

Das Bild der Vorbereitungs- und Versuchslehre hat sich, wie schon die angeführten Äußerungen Welzels zeigen, nach 1945 in Westdeutschland nicht grundsätzlich geändert. Nach wie vor herrscht in Westdeutschland auf dem Gebiet der Versuchs- und Vorbereitungsproblematik der Subjektivismus vor.

§ 20

Die Beteiligung an einem Verbrechen

Literatur: I. Andrejew / L. Lernell/J. Sawicki, Das Strafrecht der Volksrepublik Polen, Allgemeiner Teil, S. 178 bis 184; W. Orschekowski, Zum Begriff der Gruppe nach § 2 Abs. 2 Buchstabe b Volkseigentumschutzgesetz, Staat und Recht, 1955, Heft 4, S. 669ff.; A. Römer / G. Schwarz, Die strafrechtliche Behandlung der Teilnehmer beim sogenannten uneigentlichen Amtsverbrechen, Neue Justiz, 1955, Nr. 18, S. 556 ff.; A. Römer / G. Schwarz, Zum Begriff der Gruppe nach § 2 Abs. 2 Buchstabe b VESchG, Staat und Recht, 1956, Heft 3, S. 378ff.; *Rechtsprechung*: Urteil des OLG Halle vom 24. 7.1952, Neue Justiz, 1952, Nr. 12, S. 526 mit Anmerkung in Neue Justiz, 1953, Nr. 3, S. 88.

Verbrecherische Angriffe gegen die durch das Strafrecht der Deutschen Demokratischen Republik geschützten gesellschaftlichen Verhältnisse werden vielfach durch Zusammenwirken mehrerer Personen begangen. Ein Zusammenwirken kann in unterschiedlicher Art und Weise erfolgen. In solchen Fällen ist es bei der Prüfung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit erforderlich, sämtliche Umstände des Verbrechens, also auch die wechselseitigen Beziehungen der Beteiligten untereinander und den konkreten Beitrag des einzelnen Beteiligten für die Verwirklichung des Verbrechens aufzuklären und strafrechtlich zu beurteilen.

Ein Verbrechen, an dem mehrere Personen beteiligt sind, ist im allgemeinen um so gefährlicher, je enger und unmittelbarer die Beteiligten tatsächlich zusammengewirkt haben.

Mehrere Beteiligte bestärken sich z. B. gegenseitig in ihrem Entschluß und räumen dabei persönliche Hemmungen aus dem Wege, die den einzelnen Beteiligten von der Durchführung des Verbrechens abhalten könnten.

Die Besonderheiten solcher Verbrechen bestehen im allgemeinen darin, daß sie gründlicher und vielseitiger vorbereitet und mit größerer